



2. Gemeinderatssitzung 2008

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 07. Mai 2008

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), STR Helga Floh (ÖVP),
Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP), Erwin
Pscheid (SPÖ) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie
Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Josef
Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE),
Franz Schweifer (SPÖ) und Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: STR Thomas Kienast (GRÜNE), GR Alexandra Ambrosch
(SPÖ), GR Helene Kitzler (ÖVP), GR Johann Kitzler (ÖVP)
und GR Johann Schweifer (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 16; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 3.) Verordnung Marktstandsgebühren; Beschlussfassung
- 4.) Zubau im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblinger Straße 336; Auftragsvergabe Architektenleistung

- 5.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quellfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe EMSR-technische Ausrüstung
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quellfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung
- 8.) Güterwegeprojekt „Steingraben“; Förderung der Errichtung
- 9.) Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Groß Gerungs
- 10.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung
- 11.) FF-Freitzenschlag Jahressubvention 2008
- 12.) FF-Oberkirchen; Subventionsansuchen
- 13.) Verein Recreate; Subventionsansuchen
- 14.) Restaurierung „Mariensäule“

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf röm.-kath. Pfarramt Marbach am Walde
- 16.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf von Herrn Paukner Franz aus Etzen
- 17.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf
- 18.) Katastralgemeinde Groß Gerungs, Beschluss über Grundankauf
- 19.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Verkauf von Gemeindeparzellen

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. März 2008 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 16; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

In der 48. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 28. März 2008 wurde das Projekt der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, BA 16 – Hauptplatz positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister Josef Pröll mit Entscheidung vom 01. April 2008 genehmigt. Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A701399

Bezeichnung: PABA BA16

Funktionsfähigkeitsfrist: 02. Mai 2008

vorläufiger Fördersatz 8,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 105.000,- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 8.400,-.

Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A701399 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Verordnung Marktstandsgebühren; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die bestehende Verordnung für Marktstandsgebühren wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2001 beschlossen. Es ist daher eine Anpassung erforderlich.

Die derzeit gültigen Marktstandsgebühren lauten wie folgt:

Pro Laufmeter des Marktstandes € 1,- mindestens jedoch € 2,- pro Markttag.

Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung mit € 0,50.

Für die Platzreservierung, welche jeweils am 1. Jahrmarkt eines jeden Jahres durchgeführt wird und für die Jahrmärkte des laufenden Jahres gilt wird eine Einlöse in der Höhe von € 1,- pro Laufmeter eingehoben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Festsetzung von Marktstandsgebühren folgende Verordnung beschließen:

Verordnung
betreffend der Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 gemäß § 15 Abs. 3 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgenden Höhen beschlossen:

pro Laufmeter des Marktstandes	€ 2,--
jedoch mindestens	€ 5,-- pro Markttag

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

pro m ²	€ 1,--
--------------------	--------

Die Platzreservierungsgebühr, welche jeweils am 1. Jahrmarkt eines jeden Jahres durchgeführt wird und für die Jahrmärkte des laufenden Jahres gilt, wird wie folgt festgesetzt:

Einlöse für Jahrmärkte pro Laufmeter	€ 2,--
--------------------------------------	--------

Die gegenständliche Verordnung tritt mit 1. Juni 2008 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von Marktstandsgebühren vom 25. Oktober 2001 außer Kraft.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

**4.) Zubau im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblinger Straße 336;
Auftragsvergabe Architektenleistung**

Sachverhalt:

Durch die Tatsache, dass in den Kindergärten der Stadtgemeinde Groß Gerungs auch das Angebot der Betreuung für Kinder ab 2 ½ Jahren gelten soll muss auf Grund von Platzmangel eine zusätzliche Kindergartengruppe errichtet werden.

Ein Zubau einer neuen Gruppe ist auf Grund des Platzbedarfes derzeit nur im Kindergarten II, 3920 Gröblinger Straße 336 möglich.

Diesbezüglich soll nun die Auftragsvergabe der Architektenleistung erfolgen.

Es wurde ein Angebot von der Firma Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8 eingeholt. Er hat die Generalplanerleistungen, welche sowohl die Büroleistung als auch die örtliche Bauaufsicht samt Baukoordinator und auch die Planung der örtlichen Bauaufsicht für die haustechnischen Gewerke beinhaltet, mit einem Honorarsatz von 8 % der Herstellungskosten angeboten.

Die Herstellungskosten für einen solchen Zubau wurden von Herrn Ing. Schmid von der NÖ Landesregierung für einen Zubau in der geplanten Größenordnung telefonisch mit ca. € 350.000,-- beziffert. Die Architektenleistungen würden daher ca. € 28.000,-- betragen.

Bei dieser Auftragsvergabe handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2008 ging man davon aus, dass ein Neubau einer zusätzlichen Kindergartengruppe frühestens im Jahr 2009 notwendig würde.

Es müssen daher Gesamtkosten für das Projekt eines Zubaus im Kindergarten von ca. € 400.000,- veranschlagt werden, da in diesem Zusammenhang auch eine Umrüstung der bestehenden Elektroheizung angedacht werden soll. Es soll auch die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärmeversorgung in Groß Gerungs geprüft werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8 mit den Generalplanerleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Zubaus zum Kindergarten II, 3920 Gröblinger Straße 336, zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt laut dem Angebot vom 25. April 2008 in der Höhe von 8 Prozent der Herstellungskosten.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt und die Finanzierung des Vorhabens soll durch eine Förderung vom Schulbaufonds und durch eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bezüglich der im Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Straßenerhaltung bzw. dem Straßenbau durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten wurden bereits mehrere Verhandlungen betreffend dem Asphaltpreis geführt.

Es wurden von Nachbargemeinden bereits Ausschreibungen durchgeführt und unterschiedliche Tonnenpreise als Ergebnisse erzielt.

Auf Grund der hohen Erdölpreise liegen die Bitumenpreise deutlich höher als im Vorjahr.

Bürgermeister Maximilian Igelsböck hat mit der Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3910 Rudmanns 142 ebenfalls Verhandlungen bezüglich des Asphaltpreises geführt.

Er hätte erreicht, dass für die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Tonnenpreis von netto € 63,- zur Verrechnung gelangen würde falls man sich entscheidet die Firma Swietelsky BaugesmbH mit den im heurigen Jahr durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau bzw. der Straßeninstandhaltung zu beauftragen.

Der Preis wäre auf Basis des an die Stadtgemeinde Zwettl angebotenen Tonnenpreises in der Höhe von € 61,50 zuzüglich einem Aufschlag von € 1,50 für die Entfernung nach Groß Gerungs vereinbart.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 mit den Straßenbauarbeiten für das Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Straßeninstandhaltung bzw. Straßenerrichtung auf Grund des angebotenen Asphaltpreises in der Höhe von netto € 63,- pro Tonne zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quellfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe EMSR-technische Ausrüstung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erfolgte im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Ausschreibung betreffend der EMSR-technischen Ausrüstung inkl. den erforderlichen Materiallieferungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 / BT 02 – Kläranlage Etzen und der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quellfassung und Drucksteigerung KG Etzen.

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 5. März 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sulzbacher OG, 3931 Ottenschlag, Kirchschatlag 38	€ 48.230,71
Raiffeisen Lagerhaus, 3950 Gmünd, Albrechtsbergerstr. 3	€ 57.061,26
Ing. Christian Bock, 3502 Krems-Lerchenfeld 18	€ 70.388,83

VA-Stellen: 5/8516 – 0040	VA-Betrag: € 690.000,--	frei: € 669.489,86
5/8501 – 0040	VA-Betrag: € 90.000,--	frei: € 83.731,40

Auf Grund des von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH erstellten Prüfberichtes lautet der Vergabevorschlag die Firma Sulzbacher OG aus 3631 Ottenschlag, Kirchschatlag 38 mit den durchzuführenden Arbeiten um netto € 48.230,71 zu beauftragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH den Bestbieter, die Firma Sulzbacher OG, 3931 Ottenschlag, mit der EMSR-technischen Ausrüstung inkl. den erforderlichen Materiallieferungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 / BT 02 – Kläranlage Etzen und der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quellfassung und Drucksteigerung KG Etzen beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 48.230,71.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quelfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erfolgte im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Ausschreibung betreffend der maschinellen Ausrüstung inkl. den erforderlichen Materiallieferungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 / BT 02 – Kläranlage Etzen und der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quelfassung und Drucksteigerung KG Etzen.

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 5. März 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Ing. Franz Ledermüller GmbH, 3664 Martinsberg 45	€ 95.691,55
Integral GmbH, 4702 Wallern, Mauer 6	€ 95.763,79

VA-Stellen: 5/8516 – 0040	VA-Betrag: € 690.000,--	frei: € 669.489,86
5/8501 – 0040	VA-Betrag: € 90.000,--	frei: € 83.731,40

Auf Grund des von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH erstellten Prüfberichtes lautet der Vergabevorschlag nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Firma Integral GmbH aus 4702 Wallern, Mauer 6, mit den durchzuführenden Arbeiten um netto € 92.696,65 zu beauftragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, die Firma Integral GmbH aus 4702 Wallern, Mauer 6, mit der maschinellen Ausrüstung inkl. den erforderlichen Materiallieferungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 / BT 02 – Kläranlage Etzen und der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quelfassung und Drucksteigerung KG Etzen beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 92.696,65.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Güterwegeprojekt „Steingraben“; Förderung der Errichtung

Sachverhalt:

Für einen in der Gemeinde Groß Gerungs, Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald liegenden Weg soll nach § 17 NÖ Landstraßengesetz, LGBl. 8500-1 eine Beitragsgemeinschaft unter dem Projekttitel „Steingraben“ gebildet werden. Obmann dieser Beitragsgemeinschaft ist Herr Eschelmüller Alois aus 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 24.

Die voraussichtlichen Ausbaurkosten wurden mit € 40.000,-- geschätzt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll bei diesem Projekt 25 % der geschätzten Kosten (€ 10.000,--) und 100 % der nachfolgenden Erhaltungsarbeiten übernehmen.

VA-Stelle: 5/612 – 0021 VA-Betrag: € 15.000,-- frei: € 15.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Steingraben“ die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 40.000,-- von der Gemeinde mit 25 % (€ 10.000,--) gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich den Güterweg „Steingraben“, soweit er sich im öffentlichen Gut befindet, nach der Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 100 % der Kosten übernommen.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das öffentliche Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen. Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke sollen nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Groß Gerungs

Sachverhalt:

Betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Groß Gerungs muss der Gemeinderat die betroffene Fläche gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14 zur Parzellierung und Bebauung freigeben.

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs soll eine Teilfläche im Ausmaß von 117 m² der im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit BW-A8 bezeichneten Aufschließungszone auf den Grundstücken Nr. 1464/2 und 1468/2 zur Parzellierung und Bebauung freigegeben werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Groß Gerungs folgende Verordnung beschließen:

GZ. 031/0-002/2008

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird eine Teilfläche von 117 m² am östlichen Ende (siehe beiliegende Planauszüge) der im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Katastralgemeinde Groß Gerungs mit BA-A8 bezeichneten Aufschließungszone zur Teilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 1994 festgelegt wurden, nämlich
- eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt sind für die freizugebende Teilfläche erfüllt bzw. bleiben für die verbleibende Aufschließungszone erhalten.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Freitzenschlag möchte in die Aktion der Dorferneuerung aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang muss seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Antrag auf Aufnahme gestellt werden.

Dabei fallen jährliche Betreuungskosten in der Höhe von € 1.100,- und € 1.100,- an Kosten für die Leitbilderstellung an.

Laut Auskunft von Herrn DI Strummer von der Dorf- und Stadterneuerung werden in diesem Zusammenhang im Jahr 2008 insgesamt € 1.650,- an Kosten anfallen. Dabei handelt es sich um die Kosten für die Leitbilderstellung und einem halben Jahresbeitrag für die Betreuung.

Im Budget wurde diese Ausgabe nicht veranschlagt, da im Vorjahr bei der Erstellung zum Voranschlag der Wunsch der Dorfgemeinschaft Freitzenschlag bezüglich der Aufnahme in die Aktion der Dorferneuerung noch nicht bekannt war.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Aufnahme der Dorfgemeinschaft Freitzenschlag in die Aktion der Dorferneuerung, die Kosten für die Leitbilderstellung in der Höhe von € 1.100,- und die Kosten für die jährliche Betreuung (max. 4 Jahre) von € 1.100,- pro Jahr übernommen werden.

Diese außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

11.) FF-Freitzenschlag Jahressubvention 2008

Sachverhalt:

Damit die Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann, wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.500,-- frei: € 25.486,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Freitzenschlag für das Jahr 2008 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.791,-- gewährt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) FF-Oberkirchen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Oberkirchen hat ein Subventionsansuchen betreffend der Mitfinanzierung für eine neue Tragkraftspritze TS FOX III an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet.
Die Anschaffungskosten für diese Tragkraftspritze betragen laut Rechnungskopie € 12.745,--

VA-Stelle 5/163 - 7770/3 VA Betrag: € 9.000,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Oberkirchen für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- gewährt wird, da es sich um ein Gerät im Rahmen der Mindestausrüstung handelt.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

13.) Verein Recreate; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein Recreate, Obmann Johannes Wohlgenannt hat mit Schreiben vom 16. Jänner 2008 für die Planung der Recreate St. Margareta 2008 ein Ansuchen um eine großzügige Förderung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs gebeten. Eine Aufstellung einer Kostenplanung mit Ausgaben in der Höhe von €17.470,-- wurde beigelegt. Im Zusammenhang mit den geplanten Einnahmen wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Aufstellung um € 1.000,-- gebeten.

VA-Stelle 1/381 - 7570 VA Betrag: € 5.500,-- frei: € 2.700,--

Antrag von Frau Gemeinderat Melitta Altenhofer (Grüne):

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,-- wenn Rechnungen in der Höhe von mindestens € 5.000,-- vorgelegt werden. Dies entspricht 20 % von € 5.000,--.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Für den Antrag: Gemeinderäte Melitta Altenhofer und Angelika Schmidt von den Grünen
Gegen den Antrag: restlichen anwesenden Gemeinderäte

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Recreate für die Abhaltung der Recreate St. Margareta 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt wird.

Es müssen vor Auszahlung der finanziellen Unterstützung Kopien von bezahlten Rechnungen in der Höhe von mindestens € 2.500,-- vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Für den Antrag: anwesende Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Gegen den Antrag: Gemeinderäte Melitta Altenhofer und Angelika Schmidt von den Grünen

14.) Restaurierung „Mariensäule“

Sachverhalt:

Bezüglich der Restaurierung der „Mariensäule“ im Zentralort in Groß Gerungs existieren zwei Meinungen.

Es soll die Frage geklärt werden ob die Balustrade rund um die Mariensäule mitrestauriert oder entfernt werden soll.

Vom Restaurator Erich Pummer liegt ein Schreiben vom 25. Juni 2007 vor in welchem die Empfehlung abgegeben wird, dass die Balustrade entfernt werden soll und ev. nach der Demontage der Balustrade an jeder Ecke der Stufenanlage ein kräftiger Eckpoller aus Granit errichtet werden sollte.

Von Herrn DI Peter Obleser, Referatsleiter von „NÖ gestalten“, eine Abteilung der Baudirektion im Amt der NÖ Landesregierung, wurde die Empfehlung abgegeben die Umrandung zu entfernen und die Säule nach erfolgter Restaurierung mit lediglich zwei/drei Stufen wieder aufzustellen.

In der Stadtratssitzung am 30. April 2008 wurde der Beschluss gefasst, dass der Gemeinderat einen Beschluss darüber fassen soll ob die Balustrade restauriert oder entfernt werden soll.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mariensäule ohne Sanierung der Balustrade restauriert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: anwesende Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und Gemeinderätin Angelika Schmidt (Grüne)

Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung): Gemeinderätin Melitta Altenhofer (Grüne)

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf röm.-kath. Pfarramt Marbach am Walde
- 16.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf von Herrn Paukner Franz aus Etzen
- 17.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf
- 18.) Katastralgemeinde Groß Gerungs, Beschluss über Grundankauf
- 19.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Verkauf von Gemeindeparzellen

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.55 Uhr.

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left, there are two signatures, one above the other. In the center, there are two more signatures, one above the other. On the right, there are two signatures, one above the other. The signatures are cursive and somewhat stylized.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h** , den **07. Mai 2008 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 16; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 3.) Verordnung Marktstandsgebühren; Beschlussfassung
- 4.) Zubau im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblinger Straße 336; Auftragsvergabe Architektenleistung
- 5.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quelfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe EMSR-technische Ausrüstung
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – Kläranlage KG Etzen und Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 05 – Quelfassung und Drucksteigerung KG Etzen; Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung
- 8.) Güterwegeprojekt „Steingraben“; Förderung der Errichtung
- 9.) Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Groß Gerungs
- 10.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung
- 11.) FF-Freitzenschlag Jahressubvention 2008
- 12.) FF-Oberkirchen; Subventionsansuchen

. / 2

13.) Verein Recreate; Subventionsansuchen

14.) Restaurierung „Mariensäule“

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf röm.-kath. Pfarramt Marbach am Walde

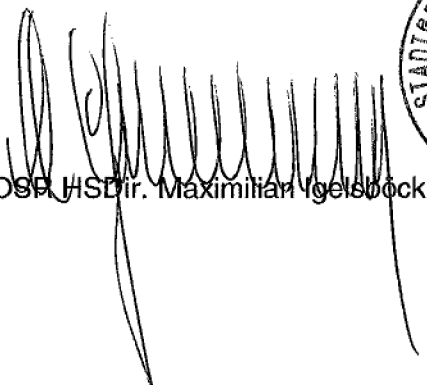
15.) Kläranlagengebäude Etzen; Grundankauf von Herrn Paukner Franz aus Etzen

16.) Katastralgemeinde Etzen; Beschluss über Grundankauf

17.) Katastralgemeinde Groß Gerungs, Beschluss über Grundankauf

18.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Verkauf von Gemeindeparzellen

Der Bürgermeister



OStR. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 30.04.2008

Angeschlagen am: 30.04.2008
Abgenommen am: 08.05.2008